

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.04.2015

Druckdatum: 14. Dezember
2022

Gültig ab 01.01.2015

Überarbeitet am: 22.01.2016

Version: 3

Wax BioStar

Seite 1 von 9



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: Wax BioStar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nur im dentalen Bereich zu verwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
Fax: 0 53 21 / 5 08 81
Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH

1.4 Notrufnummer

ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):**

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung gem. Verordnung Nr. 1272/2008.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG
KEIN GEFÄHRLICHER STOFF NACH GHS.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm / Gefahrensymbol: nicht erforderlich

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: nicht erforderlich

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält: Keine

Gefahrenhinweise / R-Sätze: Keine

Sicherheitshinweise / S-Sätze:

S15: Vor Hitze schützen
S24: Berührung mit der Haut vermeiden, wenn das Wachs heiß ist
S43: Zum Löschen KEIN Wasser verwenden.
S47: Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

H-Sätze: keine

P-Sätze: P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P262: In flüssigem Zustand nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.04.2015

Druckdatum: 14. Dezember
2022

Gültig ab 01.01.2015

Überarbeitet am: 22.01.2016

Version: 3

Wax BioStar

Seite 2 von 9

P370+ Bei Brand: Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wasserdampf zum
P378: Löschen verwenden.

Weitere Kennzeichnungselemente: keine

2.3 Sonstige Gefahren: Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT nicht anwendbar
vPvB nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Paraffinwachs
Index-Nr.: entfällt
EG-Nr.: 232-315-6
CAS-Nr.: 8002-74-2

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname:
Index-Nr.:
EG-Nr.:
CAS-Nr.:

3.2 Gemische

(- gesundheitsgefährliche oder umweltgefährliche Stoffe,
- Stoffe mit vorgeschriebenen EU-Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz,
- Stoffe, die gemäß den Kriterien des Anhangs XIII der REACH-VO persistent, bioakkumulierbar
und toxisch beziehungsweise sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind,
- Stoffe, die aus anderen Gründen als den in Artikel 31 Abs. 1 Buchstabe a der REACH-VO
aufgeführten Gefahren in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-VO erstellte Liste
(Kandidatenliste) aufgenommen wurden)

keine

Stoffname:
EG-Nr.: CAS-Nr.: Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:
Anteil : %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: keine

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008: keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen:

Gereinigtes, bzw. kein Öl enthaltendes Wachs hat auch in
verflüssigtem Zustand einen so geringen Dampfdruck, dass
die inhalative Aufnahme toxikologisch relevanter
Komponenten
praktisch ausgeschlossen ist.

Nach Hautkontakt:

Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt kann zu
Verbrennungen führen. Sofort mit kaltem Wasser kühlen,
evtl. Wunde steril behandeln, Arzt aufsuchen.
Eine Aufnahme von Komponenten des Paraffingemisches
über die Haut beim Umgang mit festem Wachs ist nicht zu
erwarten.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.04.2015

Druckdatum: 14. Dezember
2022

Gültig ab 01.01.2015

Überarbeitet am: 22.01.2016

Version: 3

Wax BioStar

Seite 3 von 9



Nach Augenkontakt:

Gründlich mit viel Wasser spülen, Arzt aufsuchen (wenn Wachs heiß).

Nach Verschlucken:

Mund spülen – keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Wachse können als Bestandteile von Pharmaka und Lebensmitteln eingesetzt werden, so dass sich die Frage, ob nach akzidenteller Ingestion geringe Anteile aus dem Verdauungstrakt resorbiert werden, als gegenstandslos erweist.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel: Geeignet: Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wasserdampf
Ungeeignet: Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Falle eines Brandes sind Gefahr-bestimmende Rauchgase möglich: Kohlenmonoxid (CO).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Umgebungsunabhängiger Atemschutz, falls Rauchgase auftreten sollten.

5.4 Zusätzliche Hinweise:
Brandklasse B: Flüssige oder flüssig werdende Stoffe.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Berührung mit Haut, Augen und Kleidung in flüssigem erwärmtem Zustand vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen: Staubbildung vermeiden – Arbeiten unter Abzug vornehmen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.04.2015

Druckdatum: 14. Dezember
2022

Gültig ab 01.01.2015

Überarbeitet am: 22.01.2016

Version: 3

Wax BioStar

Seite 4 von 9

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Allgemein gültige Hygienemaßnahmen beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Optimale Lagertemperatur: 5 – 30 °C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt im geschlossenen Originalgebinde lagern

Lagerklasse:

TRGS 510 (brennbare Feststoffe ohne Kennzeichnung)

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter geschlossen, trocken halten und kühl lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerstabilität:

Bei korrekter Lagerung in Raumtemperatur unbegrenzt lagerfähig.

Empfohlene Lagertemperatur:

Raumtemperatur.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien
Zur Anwendung im dentalen Labor bestimmt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:

keine

Stoffname:

Paraffinwachs

CAS-Nr. :

8002-74-2

Spezifizierung :

Enthält nach gültigen Listen keine Stoffe mit überwachungspflichtigen arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten.

Wert :

n.a.

Spitzenbegrenzung:

n.a.

Fruchtschädigend:

n.a.

Überwachungsverfahren:

n.a.

Stoffname:

CAS-Nr.:

Spezifizierung:

Wert:

Spitzenbegrenzung:

Fruchtschädigend:

Überwachungsverfahren:

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.04.2015

Druckdatum: 14. Dezember
2022

Gültig ab 01.01.2015

Überarbeitet am: 22.01.2016

Version: 3

Wax BioStar

Seite 5 von 9

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte:	keine
Stoffname:	
CAS-Nr. :	
Spezifizierung:	
Wert:	
8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG):	keine
Relevante Parameter / Eingruppierung:	
Relevante Schutzleitfäden:	
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Art und Umfang der Verwendung bestimmen die Wahl der Schutzmaßnahmen.
8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.
8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung	
Augen- / Gesichtsschutz:	Schutzbrille / nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Hautschutz:	Schürze bzw. Laborkittel tragen
Handschuhe:	Verwendung beständiger Schutzhandschuhe
Bei Vollkontakt:	
Handschuhmaterial:	Polychloropren - CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)
Schichtstärke (mm):	s.o.
Durchdringungszeit:	8 Std.
Bei Spritzkontakt:	
Handschuhmaterial:	
Schichtstärke (mm):	
Durchdringungszeit (min.):	
Anderer Hautschutz:	Angemessene Berufskleidung tragen.
Atemschutz:	Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Hitze- / Kälteschutz:	Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Aussehen	
Aggregatzustand:	Fest – Wachse in verschiedenen Formen und Farben
Farbe:	Verschieden, je nach Produkt und Einfärbung
Geruch:	Charakteristisch, je nach Typus anders
Geruchsschwelle:	Keine Information verfügbar
pH-Wert:	n.a.
Erstarrungsbereich:	< 50°C
Siedebeginn und Siedebereich:	n.a.
Flammpunkt:	> 130°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.a.
Entzündbarkeit (fest.):	Der Stoff ist brennbar, wirkt aber nicht brandfördernd

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.04.2015

Druckdatum: 14. Dezember
2022

Gültig ab 01.01.2015

Überarbeitet am: 22.01.2016

Version: 3

Wax BioStar

Seite 6 von 9



obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine
Dampfdruck:	n.a.
Dampfdichte:	n.a.
Dichte:	ca. 0,93 g/cm ³
Löslichkeit(en):	Nicht löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	n.a.
Selbstentzündungstemperatur:	n.b.
Zersetzungstemperatur:	n.b.
Viskosität:	n.a.
explosive Eigenschaften:	keine
oxidierende Eigenschaften:	keine

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Keine ungewöhnliche Reaktivität bekannt.
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Hitzeentwicklung.
10.5 Unverträgliche Materialien:	n.b.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren):	Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt.
akute Toxizität:	über systemische Wirkungen sind keine Angaben verfügbar.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Verbrennungsgefahr beim Umgang mit flüssigem Wachs.
schwere Augenschädigung/-reizung:	kann beim Umgang mit flüssigem Wachs schädigend sein.
Sensibilisierung der Atemwege:	Dämpfe sehr schwach reizend
Keimzell-Mutagenität:	keine Angaben verfügbar
Karzinogenität:	ein bereits 1958 realisiertes extensives Programm zur Klärung der Abwesenheit kanzerogener Eigenschaften von reinem W. hatte die Zulassung als Lebensmittelinhaltsstoff zur Folge.
Reproduktionstoxizität:	keine Angaben verfügbar

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.04.2015



Gültig ab 01.01.2015

Überarbeitet am: 22.01.2016

Version: 3

Wax BioStar

Seite 7 von 9

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

keine

**spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Aspirationsgefahr:**

keine

n.a.

Für Gemische zu folgenden Wirkungen:

kein Gemisch

akute Toxizität:

Reizung:

Ätzwirkung:

Sensibilisierung:

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Karzinogenität:

Mutagenität:

Reproduktionstoxizität

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Einnahme größerer Mengen kann eine abführende Wirkung zur Folge haben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt ist hierin nicht geprüft. Hinsichtlich der Konsistenz und nicht vorhandenen Wasserlöslichkeit ist eine Bioverfügbarkeit unwahrscheinlich.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT- und vPvB-Eigenschaften: dieser Stoff erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht Wasser gefährdend – es liegen keine weiteren quantitativen Daten zur Ökotoxischen Wirkung vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Vollständig entleerte Verpackungen können dem Recycling-Verfahren zugeleitet werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Kein gefährlicher Abfall nach AVV.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Keine

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen:

Abfallrichtlinie 2008/98/EG

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.04.2015

Druckdatum: 14. Dezember
2022

Gültig ab 01.01.2015

Überarbeitet am: 22.01.2016

Version: 3

Wax BioStar

Seite 8 von 9



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:	n.a.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen:	keine
14.4 Verpackungsgruppe:	keine
14.5 Umweltgefahren	
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:	ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: _ ja / x nein Marine Pollutant: _ yes / x no
14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Schiffstyp (1, 2 oder 3) :	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
EU-Vorschriften:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GeStoffV NICHT kennzeichnungspflichtig.
Nationale Vorschriften z.B. Wassergefährdungsklasse:	nicht Wasser gefährdender Stoff (Einstufung nach wVwVS, Stoff Nr. 268)
Lösemittelverordnung (31. BImSchV):	keine
Störfallverordnung (12. BImSchV):	keine
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	keine
Weitere relevante Vorschriften:	TRGS 500, TRGS 510
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Keine weiteren Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version	Allgemein: GHS-Standard, Abschnitt 1: Erreichbarkeit der Notrufnummer, Redaktionelle Überarbeitung.
Literaturangaben und Datenquellen	Gestis Stoffdatenbank - http://gestis.itrust.de/ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – www.baua.de
Abkürzungen:	
n.a.:	Nicht anwendbar
n.b.:	Nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.04.2015

Druckdatum: 14. Dezember
2022

Gültig ab 01.01.2015

Überarbeitet am: 22.01.2016

Version: 3

Wax BioStar

Seite 9 von 9



Weitere Informationen:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben entsprechen unserem Wissensstand und unseren Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Wir übernehmen keine Gewähr für evtl. Fehlerquellen und Vollständigkeit der Angaben. Der Anwender selbst muss sich davon überzeugen, dass alle Angaben geeignet und vollständig sind. Er ist verpflichtet, das gesamte Dokument zu lesen und zu beachten. Er trägt die Verantwortung zur Einhaltung erforderlicher und vorgeschriebener Maßnahmen.